

---

## DECKBLATT SCHWEIZ

<b>ABSCHNITT 1</b>	<b>BEZEICHNUNG DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS</b>
--------------------	---

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : STAR BRITE GEL TEAK CLEANER  
Artikelnummer : 893XX

### 1.2 Verwendungen des Gemisches

SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger. Sonstige Reinigungs- und Pflegeprodukte für Fahrzeuge (alle Typen)

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Lieferant : Bucher + Walt SA  
Route de Soleure 8  
2072 St-Blaise

Telefon : 032 755 95 10  
Telefax : 032 755 95 30  
E-Mail : [info@bucher-walt.ch](mailto:info@bucher-walt.ch)  
Webseite : [www.bucher-walt.ch](http://www.bucher-walt.ch)

### 1.4 Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON TOX Center: **145** (24 Std.)

**ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS** \***1.1. Produktidentifikator**

Produktname : STAR BRITE GEL TEAK CLEANER  
Artikel Nr. : 893XX

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger. Sonstige Reinigungs- und Pflegeprodukte für Fahrzeuge (alle Typen).

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant : Star Brite Europe Inc.  
Kryptonweg 7  
NL-3812 RZ Amersfoort, die Niederlande  
Telefon nr. : +31 970 10255575  
E-mail : europe@starbrite.com  
Website : www.starbrite.com

**1.4. Notrufnummer**

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : 703-527-3887 (Rund um die Uhr)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

**ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN** \***2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2. Augenreizung, Kategorie 2. Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1.

Gesundheitsrisiken : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Enthält Erdöl Destillat, kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze : H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 hands eyes	Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
P261 vapour	Einatmen von Dampf vermeiden.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze	:	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
		P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
		P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		P261 vapour	Einatmen von Dampf vermeiden.
		P280 hands eyes	Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
		P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
		P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
		P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
		P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

: Enthält: D-Limonen .

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung EG 648/2004:

Enthält:	Konzentration (%)
Seife	15 - 30
Aliphatische Kohlenwasserstoffe	5 - 15
Nichtionische Tenside	< 5
Duftstoffe, Limonene.	

### 2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

## ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

\*

### 3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer

1-(2-Butoxy-1-methylethoxy)propan-2-ol	10 - < 20	29911-28-2	249-951-5	MAC	
Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Ethanolamin	10 - < 20	68132-47-8	268-640-5		
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, < 2 % Aromaten	5 - < 10	-----	926-141-6		01-2119456620-43
C9-11 Alkoholethoxylat	1 - < 3	68439-46-3	-----		
D-Limonen	1 - < 5	5989-27-5	227-813-5		
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	1 - < 5	34590-94-8	252-104-2	MAC	
2-Aminoethanol	0,1 - < 1	141-43-5	205-483-3		

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
1-(2-Butoxy-1-methylethoxy)propan-2-ol	-----	-----	-----	
Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Ethanolamin	Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2	H315; H319	GHS07	
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, < 2 % Aromaten	Asp. Tox. 1	H304; EUH066	GHS08	
C9-11 Alkoholethoxylat	Acute Tox. 4; Eye Dam. 1	H302; H318	GHS05; GHS07	
D-Limonen	Flam. Liq. 3; Asp. Tox. 1; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 3	H226; H304; H315; H317; H400; H412	GHS02; GHS07; GHS08; GHS09	M (acute) = 1
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	-----	-----	-----	
2-Aminoethanol	Acute Tox. 4; Acute Tox. 4; Skin Corr. 1B; Acute Tox. 4; STOT SE 3	H302; H312; H314; H332; H335	GHS05; GHS07	H335 : C >= 5 %

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

\*

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

###### Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.
- Augenkontakt : Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Nichts zu trinken geben. Mund ausspülen. Kaffeesahne oder ein Klümpchen Butter eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

###### Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Hautkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Brennung, Sensibilisierung, der Haut führen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann zu einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Kann Lungeschaden, Halsschmerzen, und Atemnot verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

### ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG \*

#### 5.1. Löschmittel

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.  
Nicht geeignet : Wasservollstrahl. Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche : Keiner bekannt.  
Aussetzungsgefahren  
Gefährliche thermische : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.  
Zersetzungs- und  
Verbrennungsprodukte

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.  
Feuerwehrmänner

### ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG \*

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.  
Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Dämpfe sind schwerer als Luft.  
Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen.  
Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Verweis auf andere : Siehe auch Abschnitt 8.  
Abschnitte

### ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG \*

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	: Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten.
Empfohlene Verpackungsmaterialien	: Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Nicht geeignete Packungsmaterialien	: Stähle (außer nichtrostende Stähle). PE und PP.
Weitere Informationen	: Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
VbF Klasse	: B III

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

**ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN \***
**8.1. Zu überwachende Parameter**

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

 Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m<sup>3</sup>):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m <sup>3</sup> )	MAK 15 min. (mg/m <sup>3</sup> )	Bemerkungen	Quelle
1-(2-Butoxy-1-methylethoxy)propan-2-ol		10		-	
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, < 2 % Aromaten	DE	600		C9-C15 Aliphaten	TRGS-900, 2013
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, < 2 % Aromaten		1200			CEFIC-HSPA
D-Limonen		28	80		MAC: DE, CH
D-Limonen	CH	40	80		Grenzwerte am Arbeitsplatz 2016, Suva Pro
D-Limonen	DE	28	112	H Sh	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste 2018
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	CH	300	300	15 min.	
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	BE	308	-		
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	DE	310	310	1 x pro Schicht	
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	EC	308	-	Skin	
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	AT	307	614	Haut	Grenzwerteverordnung 2011
2-Aminoethanol	CH	5	10	4x15 min., Sensibilisatoren	
2-Aminoethanol	BE	2,5	7,6	Huid	
2-Aminoethanol	EC	2,5	7,6	Skin	Directive 2006/15/EG
2-Aminoethanol	DE	5,1	10,2	Hautresorptiv, 1 x pro Schicht	
2-Aminoethanol	AT	2,5	7,6	Hautresorptiv,Sens. Der Haut, 4 x pro Schicht	

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
1-(2-Butoxy-1-methylethoxy)propan-2-ol	Einatmen				10 mg/m <sup>3</sup>
D-Limonen	Dermal				3 mg/kg bw/day
	Einatmen				66,7 mg/m <sup>3</sup>
	Dermal				9,5 mg/kg bw/day
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Dermal				65 mg/kg bw/day
	Einatmen				310 mg/m <sup>3</sup>
2-Aminoethanol	Dermal			3,3 mg/m <sup>3</sup>	1 mg/kg bw/day
	Einatmen				

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
1-(2-Butoxy-1-methylethoxy)propan-2-ol	Einatmen				1,2 mg/m <sup>3</sup>
	Dermal				1,1 mg/kg bw/day
D-Limonen	Einatmen				16,6 mg/m <sup>3</sup>
	Dermal				4,8 mg/kg bw/day
	Oral				4,8 mg/kg bw/day
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Dermal				15 mg/kg bw/day
	Einatmen				37,2 mg/m <sup>3</sup>
	Oral				1,67 mg/kg bw/day
2-Aminoethanol	Oral			2 mg/m <sup>3</sup>	3,75 mg/kg bw/day
	Dermal				0,24 mg/kg bw/day
	Einatmen				

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser		Meerwasser	
1-(2-Butoxy-1-methylethoxy)propan-2-ol	Wasser	0,519 mg/l		0,0519 mg/l	
	Sediment	2,96 mg/kg		0,296 mg/kg	
	Intermittent water				5,19 mg/l
	STP				100 mg/l
D-Limonen	Soil				0,287 mg/kg
	Wasser	0.014 mg/l		0.0014 mg/l	
	Sediment	3.85 mg/kg		0.385 mg/kg	
	STP				1.8 mg/l
	Soil				0.763 mg/kg
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Oral				133 mg/kg food
	Wasser	19 mg/l		1,9 mg/l	
	Sediment	70,2 mg/kg		7,02 mg/kg	
	Intermittent water				190 mg/l
	STP				4168 mg/l
	Soil				2,74 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen  
 Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.  
 Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



- Körperschutz** : Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Nitril. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Atemschutz** : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
- Handschutz** : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Nitril. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Augenschutz** : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

**ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN** \*

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- |   |                            |  |
|---|----------------------------|--|
| Aggregatzustand                           | : Flüssigkeit.             |  |
| Farbe                                     | : Leicht gelb.             |  |
| Geruch                                    | : Charakteristik.          |  |
| Geruchsschwelle                           | : Nicht bekannt.           | Nicht gemessen. Nicht relevant. Enthält keine Stoffe mit spezifischen Gefahren bei Einatmen.   |
| pH  | : 9,5                      |  |
| Löslichkeit in Wasser                     | : Löslich.                 |  |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | : Nicht anwendbar.         | Enthält Tenside. Das O/W System emulgiert. Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische.  |
| Flammpunkt                                | : > 100 °C                 | Geschlossener Tiegel (ISO 2719, EN 11, DIN 51758, ASTM D 93).  |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)          | : Nicht anwendbar.         | Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.   |
| Selbstentzündungs-temperatur              | : > 180 °C                 |  |
| Siedepunkt/Siedebereich                   | : > 100 °C                 |  |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich               | : Nicht bekannt.           |  |
| Explosive Eigenschaften                   | : Keine Explosiv.          |  |
| Explosionsgrenzen (% in Luft)             | : Nicht bekannt.           | Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 0,6 ( 1-(2-Butoxy-1-methylethoxy)propan-2-ol )<br>Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 23,5 ( 2-Aminoethanol ) |
| Brandfördernde Eigenschaften              | : Nicht anwendbar.         | Enthält keine oxidierenden Substanzen.   |
| Zersetzungstemperatur                     | : Nicht anwendbar.         |  |
| Viskosität (20°C)                         | : 250 mm <sup>2</sup> /sec | (1 mm <sup>2</sup> /sec = 1cSt)  |
| Viskosität (40°C)                         | : 139 mm <sup>2</sup> /sec |  |
| Dampfdruck (20°C)                         | : Nicht bekannt.           |  |
| Relative Dampfdichte                      | : > 1                      | (luft = 1)   |
| Relative Dichte (20°C)                    | : 0,97 g/ml                |  |
| Partikeleigenschaften                     | : Nicht anwendbar.         | Flüssigkeit.   |

**9.2. Sonstige Angaben**

- Übrige Informationen : Nicht relevant.

**ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1. Reaktivität**

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

### ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

\*

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

##### Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 19 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergene eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Reizend. Kann zu Rötung führen. Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und entfetten.
- Sensibilisierung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Reizend.

##### Verschlucken

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspiration : Sehr zähe Flüssigkeit. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält einen Stoff/Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Nach Verschlucken, bei Erbrechen, Gefahr von Aspiration in den Lungen.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.

- Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier	
Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Ethanolamin	Hautsensibilisierung - Schätzung	Nicht sensibilisierend	Read across		
	LD50 (Dermal) - Schätzung	> 2000 mg/kg bw	Read across		
	LD50 (Oral) - Schätzung	> 2000 mg/kg bw	Read across		
	Mutagenität - Schätzung	Nicht mutagen	Read across		
	Genotoxizität - Schätzung	Nicht genotoxisch	Read across		
	NOEL (Karzinogenität) - Schätzung	Nicht Karzinogen	Read across		
	NOAEL (Fertilität) - Schätzung	Nicht reproduktionstoxisch	Read across		
	NOAEL (Entwicklung) - Schätzung	Nicht teratogen	Read across		
	NOAEL (dermal) - Schätzung	> 2000 mg/kg bw/d	Read across		
	NOAEL (oral) - Schätzung	> 2000 mg/kg bw/d	Read across		
	C9-11 Alkoholethoxylat	LD50 (Oral)	> 500 mg/kg bw	----	Ratte
		NOEL (Karzinogenität) - Schätzung	Nicht Karzinogen	Read across	----
		Mutagenität - Schätzung	Nicht mutagen	Read across	----
		Genotoxizität - Schätzung	Nicht genotoxisch	Read across	----
NOAEL (Entwicklung) - Schätzung		Nicht teratogen	Read across	----	
NOAEL (Fertilität) - Schätzung		Nicht reproduktionstoxisch	Read across	----	
NOAEL (oral) - Schätzung		400 mg/kg bw/d	Read across	Ratte	
LD50 (dermal)		> 2000 mg/kg bw		Ratte	
Hautsensibilisierung LC50 (Inhalation) - Schätzung		> 5000 mg/m3	Read across	----	
Augenreizung		Stark reizend			
D-Limonen	Hautreizung	Leicht reizend			
	Genotoxizität - in vivo	> 2000 mg/kg bw/d		Ratte	
	NOEL (Karzinogenität, oral)	> 300 mg/kg bw/d	OECD 451	Ratte	
	Augenreizung	Nicht reizend	OECD 405	Kaninchen	
	Mutagenität	Negativ	OECD 471		
	Hautsensibilisierung NOAEL (Entwicklung, oral)	5500 ug/cm2 600 mg/kg bw/d	OECD 429	Maus Ratte	

Hautreizung	Reizend	-----	-----
LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	-----	Kaninchen
LD50 (Oral)	> 2000 mg/kg bw	OECD 423	Ratte
Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch		
NOAEL (oral)	150 mg/kg bw/d		Ratte

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

Endokrinschädliche : Nicht anwendbar.

Eigenschaften

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

\*

**12.1. Toxizität**

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 26 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 10 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann auf dem Wasseroberfläch einen Ölschicht bilden damit das Sauerstoffgehalt im Wasser Fällt, mit möglich negativen Effekten für Wasserorganismen.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

**12.4. Mobilität im Boden**

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Endokrinschädliche : Nicht anwendbar.

Eigenschaften

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Andere schädliche : Nicht anwendbar.

Wirkungen

**ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

\*

**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Entsorgung über das Abwasser : Nicht in die Umwelt, Abflüsse, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

- Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
- VeVa-Code : 20 01 29 S
- Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

**ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN nr. : Keine.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren**

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN.

IMDG (Meer)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

**ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**

\*

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das**

- EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2020/878 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien). Richtlinie 2008/98/EG (Abfälle).
- : Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV).  
Das Produkt bedürft keine Klassifizierung als "Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein" auf Grund von Punkt 3.10.3.3.1.1. von Beilage I von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- : In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Nationalen : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK  
Rechtsvorschriften  
WGK Klasse (Deutschland) : 1  
Gehalt abgabepflichtigen : 208 g/l  
VOC (Schweiz)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

\*

### 16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
UFI	: Eindeutiger Rezepturidentifikator
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Skin Irrit. 2 : Rechenmethode.  
Eye Irrit. 2 : Rechenmethode.  
Skin Sens. 1/1A/1B : Rechenmethode.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3.  
Acute Tox. 4 : Akute Toxizität, Kategorie 4.  
Skin Corr. 1A/B/C : Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C.  
Skin Irrit. 2 : Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2.  
Eye Dam. 1 : Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.  
Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2.  
Skin Sens. 1/1A/1B : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1/1A/1B.  
STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.  
Asp. Tox. 1 : Aspirationsgefahr, Kategorie 1.  
Aquatic Chronic 3 : Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.  
Aquatic Acute 1 : Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

---

Ende des Sicherheitsdatenblatts.